

Benützungsreglement Kirchgemeindehaus

1. Zweckbestimmung

Das Kirchgemeindehaus steht in erster Linie für Anlässe der Kirchgemeinde sowie den Mitgliedern der Kirchgemeinde Menziken-Burg für Aktivitäten zur Verfügung. Der Saal, das Jugendkafi sowie die Küche kann für Familien-, Firmenanlässe, Konzerte, Theater, Vorträge, Apéro gemietet werden, sofern die Veranstaltungen mit den Grundsätzen der Ref. Kirche vereinbar sind. Ausgeschlossen sind politische Veranstaltungen. Für die Vergabe und die betrieblichen Belange ist die Kirchpflege zuständig.

2. Allgemeine Bestimmungen

- Kirchliche Anlässe der Kirchgemeinde Menziken-Burg haben bei der Belegung der Räume Priorität.
- Um **24** Uhr ist im Saal Betriebsschluss. Ausgenommen ist die Küche, welche zum Abwaschen und Aufräumen noch benützt werden darf.
- In **sämtlichen** Räumen gilt ein allgemeines Rauchverbot.
- Der Ausschank von alkoholischen Getränken bei Anlässen ist erlaubt.
- Die Benützung der Lokalitäten und Einrichtungen hat mit aller Sorgfalt zu geschehen und sich auf die bewilligte Zeit zu beschränken.
- Für die Betreuung der Anlagen ist in Zusammenarbeit mit der Kirchenpflege der Sigrist resp. seine Stellvertretung zuständig.
- Das Öffnen und Schliessen des Kirchgemeindehauses erfolgt durch den Sigristen oder Stv.
- Schlüsselabgabe: Regelmässige Benützer erhalten gegen Quittung einen Schlüssel. Temporären Benützern kann für die benötigte Zeit gegen Quittung ein Schlüssel abgegeben werden.

3. Reservationsbestimmungen

- Für die Benützung der Gebäulichkeiten und Einrichtungen ist der Kirchenpflege ein Gesuchformular einzureichen. Dieses ist beim Sekretariat erhältlich oder kann unter

www.ref-menziken.ch

ausgedruckt werden. Eine Reservation ist nur mit vollständig ausgefülltem Formular gültig. Im Mietgesuch ist eine verantwortliche (**volljährige**) Person zu benennen. Die Räumlichkeiten können frühestens für das Folgejahr reserviert werden.

- Eine von der Kirchenpflege erteilte Benützungsbewilligung kann weder veräussert noch ohne Bewilligung der Kirchenpflege auf einen anderen Verein oder einen anderen Mietinteressenten übertragen werden.
- Eine Absage Ihrerseits ist dem Sekretariat sofort mitzuteilen. Erfolgt die Absage später als 3 Monate vor dem Termin, ist die volle Reservationsgebühr zu entrichten.

4. Übernahme und Nutzung

- Bei der Übernahme der Räume und Einrichtungen muss eine Besprechung mit dem Sigristen oder Stv. erfolgen. Der Zeitpunkt kann direkt mit ihm abgesprochen werden.
- Das Aufstellen und Abräumen der Bestuhlung sowie der Einrichtungen wird in Zusammenarbeit mit dem Sigristen oder Stv. gegen **Verrechnung** vorgenommen. Die Mieter können in Absprache mithelfen.
- Für die Bedienung der Lüftung, Heizung, Storen, Beamer, sowie der Lautsprecheranlage ist der Sigrist oder Stv. zuständig.
- Die Bühnenbeleuchtung kann in Absprache mit dem Sigrist oder Stv. allenfalls selbst bedient werden.
- Aufdecken, Abräumen und Abwaschen des verwendeten Geschirrs, sowie die Grobreinigung der benutzten Räume besorgen die Benützer. Defektes Geschirr ist dem Sigristen oder Stv. zu melden.
- Sämtlicher Kehricht ist mitzunehmen und fachgerecht zu entsorgen. Andernfalls wird die Entsorgung verrechnet.

5. Infrastruktur Saal

Es sind **65** Tische à 6 Personen und **500** Stühle sowie eine Lautsprecheranlage vorhanden. Für die Bühnenbeleuchtung sind im Saal an der Decke Scheinwerfer montiert, die über ein Mischpult gesteuert werden können. Auf der Bühne kann eine grosse Leinwand heruntergelassen werden.

Der Saal kann mit den vorhandenen Storen verdunkelt und die Deckenbeleuchtung bei Bedarf gedimmt werden. Bedienung durch den Sigrist oder Stv.

Im Kirchgemeindehaus stehen ein Behindertenlift und ein Behinderten-WC im UG zur Verfügung.

6. **Infrastruktur Küche**

In der Küche stehen zwei Backöfen, sechs Kochplatten, ein Geschirrspüler, 2 Warmhaltebehälter, verschiedene Brat- und Kochpfannen, sowie diverses Küchenzubehör zur Verfügung.

Für 150 Personen sind vorhanden: Suppenteller, flache Teller, Dessertteller, Kaffeetassen mit Unterteller, Besteck, Gläser für Mineralwasser, Weingläser. Zudem 50 Biergläser. Champagnergläser sind **nicht** vorhanden.

7. **Sicherheit und Ordnung**

Alle Räume und Anlagen sind schonend zu benützen. In sämtlichen Räumen besteht ein allgemeines Rauchverbot. Einrichtungsgegenstände dürfen **nicht** ins Freie verschoben werden. Den Anweisungen und Aufforderungen des Sigristen oder Stv. ist Folge zu leisten. Der Veranstalter ist für die Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung **im** und **ums** Gebäude verantwortlich. Die Organisation eines Verkehrs- oder Sanitätsdienstes ist Sache des Veranstalters und von diesem selbst zu bezahlen.

8. **Haftung und Beschädigungen**

Die Benützer haften gegenüber der Vermieterin für allfällige Beschädigungen an Einrichtungen und Anlagen. Die Kirchenpflege lehnt bei allen Veranstaltungen und Anlässen jede Haftung ab. Alle Veranstalter haften für Schäden, welche durch sie oder durch Besucher verursacht werden. Für Diebstähle von Wertsachen und anderen Gegenständen der Benützer oder Besucher übernimmt die Kirchengemeinde **keine** Haftung.

Beschädigungen oder Verluste von Einrichtungen, Geräten, Geschirr sowie Beschädigungen an den Gebäuden sind sofort dem Sigristen oder Stv. zu melden. Für verursachte Schäden und Verluste sowie für fahrlässige oder mutwillige Verschmutzungen haftet der Benützer.

Menziken, 1. Januar 2020

KIRCHENPFLEGE MENZIKEN-BURG